



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

47. Jahrgang

ausgegeben am **21.01.2021**

Nummer **01**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|---|---|-------|
| 1 | Amtliche Bekanntmachung | |
| | Der Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach, Sitz Dülmen, führt bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den sonstigen Gewässern durch. | 1 |
| 2 | Amtliche Bekanntmachung | |
| | Der Wasser- und Bodenverband Obere Berkel, Sitz Billerbeck, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch. | 2 |
| 3 | Amtliche Bekanntmachung | |
| | über den Aufstellungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vom 08.12.2020. | 3 - 4 |
| 4 | Amtliche Bekanntmachung | |
| | über den Aufstellungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB vom 08.12.2020. | 5 – 6 |

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

- 5 **Amtliche Bekanntmachung**
über den Aufstellungsbeschluss der Änderung des Baubauungsplans Nr. 85 „Bakenstraße/ Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vom 08.12.2020. 7 – 8
- 6 **Amtliche Bekanntmachung**
der im Monat **Dezember 2020** beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände. 9
- 7 **Amtliche Bekanntmachung**
durch öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2021. 10

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach, Sitz Dülmen, führt bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den sonstigen Gewässern durch. Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 19.11.1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 25. Juni 1995 - Gewässern angekündigt

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2021 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 100 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 100 cm zu der oberen Böschungskante betragen.

Dülmen, im Januar 2021

Wasser- und Bodenverband
Unterer Kleuterbach

gez. Klaus Große Wiesmann
- Verbandsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG
Wasser- u. Bodenverband „Obere Berkel“

Der Wasser- und Bodenverband Obere Berkel, Sitz Billerbeck, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch.

Gemäß § 39 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-), Neubekanntmachung vom 31.07.2009 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) vom 25.06.1995 – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2021 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zur oberen Böschungskante betragen.

Billerbeck, den 08.01.2021

Wasser- u. Bodenverband Obere Berkel
48727 Billerbeck
gez. Heinrich Brinkmann
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Über den Aufstellungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vom 08.12.2020

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 verzichtet.

Der Beschluss lautet: Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Schapdetten Süd-Ost" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich befindet sich im Zentrum des Ortsteils Schapdetten. Im Osten, Süden und Westen grenzt dieser an das bestehende Wohngebiet an. Im Norden wird das Plangebiet durch die Roxeler Straße begrenzt. Der genaue räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



ohne Maßstab

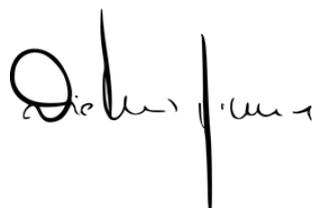
- Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“

Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist es, Baugrenzen im Sinne der Nachverdichtung für Wohnzwecke zu verschieben.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 21.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

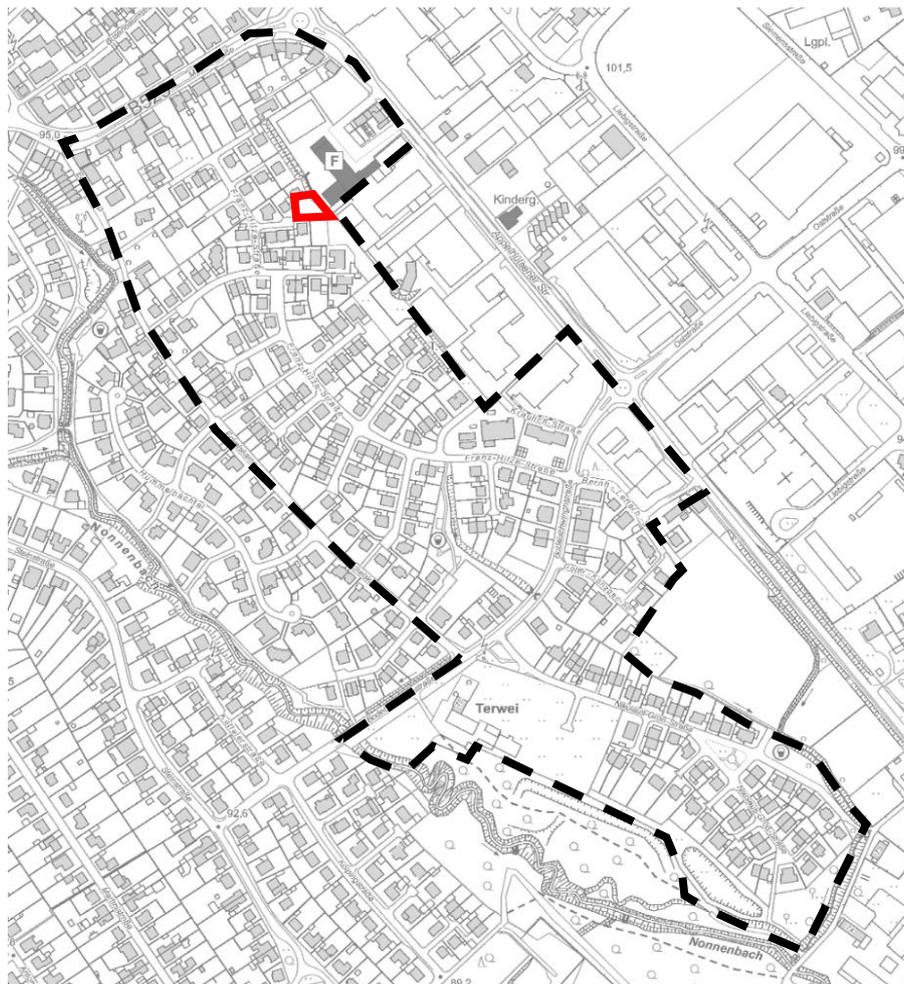
Amtliche Bekanntmachung

Über den Aufstellungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB vom 08.12.2020

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Nr. 1 verzichtet.

Der Beschluss lautet: Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zentral in Nottuln. Im Norden begrenzt die Mauritzstraße den Geltungsbereich, im Südosten wiederum die Feuerwehr und der Bauhof der Gemeinde Nottuln das Wohngebiet. Im Süden und Westen grenzt die Planfläche an das bestehende Wohngebiet an. Der genaue räumliche Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



ohne Maßstab

- Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“

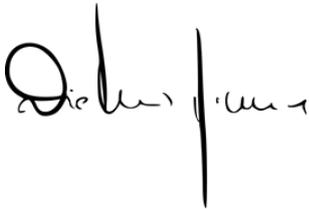
Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Zielstellung der Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ist es, Baugrenzen im Sinne der Nachverdichtung für Wohnzwecke zu verschieben.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 21.01.2021



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**Amtliche Bekanntmachung****Über den Aufstellungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 „Bakenstraße/ Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vom 08.12.2020**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 „Bakenstraße/ Weseler Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 verzichtet.

Der Beschluss lautet: Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 „Bakenstraße/ Weseler Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Süden des Ortsteils Appelhülsen. Im Norden wird die Fläche durch die Sporthalle, die St. Martin Grundschule sowie den Salmbreitenbach begrenzt. Westlich begrenzt die Weseler Straße den Geltungsbereich, wobei die Bakenstraße den östlichen Rand einrahmt. Im Süden schließen landwirtschaftlichen Flächen an, zu der sich auch eine Hofstelle in unmittelbarer Umgebung befindet. Der genaue räumliche Geltungs- und Änderungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 85 „Bakenstraße/ Weseler Straße“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



Ohne Maßstab

- Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße/ Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist es, Baugrenzen im Sinne der Nachverdichtung für Wohnzwecke zu verschieben.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 „Bakenstraße/ Weseler Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 21.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', with a vertical line extending downwards from the end of the signature.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 13.01.2021

Im Monat **Dezember 2020** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

3 Damenräder
1 Fahrradhelm
1 Kinderjacke
1 Gutschein
2 Schlüssel
1 Autoschlüssel
1 Schlüsselbund
2 Katzen
1 Kaninchen
2 Smartphones

Im Auftrag



(Kockmann)

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das
Haushaltsjahr 2021**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 21.01.2021 bis einschließlich 19.03.2021

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

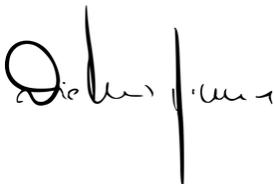
vom 21.01.2021 bis einschließlich 04.02.2021

bei vorbezeichneter Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung.

Nottuln, den 21.01.2021

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister



Dr. Dietmar Thönnies